

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 02.12.22

### **und Antwort des Senats**

**Betr.:** Park-and-ride am U-Bahnhof Ohlstedt – Umbau zulasten der Anwohner und gegen die Beschlüsse der Bezirksversammlung?

**Einleitung für die Fragen:**

*Obwohl sich die Bezirksversammlung Wandsbek mehrfach parteiübergreifend dafür ausgesprochen hatte, dass die Park-and-ride-Fläche am U-Bahnhof Ohlstedt in der Zuständigkeit des Bezirksamtes bleiben soll, ist weiter eine Übernahme durch die P + R-Betriebsgesellschaft geplant. Angesichts der vom Senat auch an dieser Stelle damit beabsichtigten Einführung von Parkgebühren wird rund um den Bahnhof eine Verkehrsverlagerung mit entsprechendem Parkdruck auf die angrenzenden Wohnstraßen befürchtet. Gemäß Drs. 22/347 ist hierfür der Umbau des Parkplatzes mit rund 50 Stellplätzen für 1 Million Euro geplant, dies erscheint fragwürdig. Ein entsprechender Zuwendungsantrag der P + R-Betriebsgesellschaft wurde laut Drs. 22/8602 inzwischen bewilligt. Demnach sollen die Grundinstandsetzung und die Einführung der Park-and-ride-Standards im Jahr 2023 abgeschlossen sein.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Der Senat beantwortet die Fragen zum Teil auf Grundlage der P + R-Betriebsgesellschaft mbH (P+R) sowie der Stadtreinigung Hamburg -AöR- wie folgt:

**Frage 1:** *Wie ist derzeit der genaue Zeitplan für die angekündigte Grundinstandsetzung des Park-and-ride-Platzes in Ohlstedt?*

**Frage 2:** *Wie ist der Stand der Auftragsvergabe? Welche Aufträge wurden bereits vergeben?*

**Frage 3:** *Wann genau soll mit der Baumaßnahme begonnen werden?*

**Frage 4:** *Wann genau soll die Grundinstandsetzung dieser Fläche abgeschlossen sein?*

**Antwort zu Fragen 1 bis 4:**

Die Maßnahmen zur Grundinstandsetzung und Anpassung der Park-and-Ride-Anlage an den Park-and-ride-Qualitätsstandard sollen im Jahr 2023 begonnen und abgeschlossen werden. Die Aufträge für die Durchführung der Maßnahmen wurden noch nicht vergeben. Derzeit werden die Ausschreibungsunterlagen final für die Veröffentlichung vorbereitet.

**Frage 5:** *Mit welchen Gesamtkosten wird für die Baumaßnahme gerechnet?*

**Antwort zu Frage 5:**

Siehe Drs. 22/8602.

**Frage 6:** *Werden im Rahmen der Baumaßnahme auch Arbeiten im Auftrag oder auf Rechnung des Bezirksamtes Wandsbek erfolgen?  
Wenn ja, für welche Maßnahmen übernimmt der Bezirk Kosten in welcher Höhe?*

**Antwort zu Frage 6:**

Im Auftrag und auf Rechnung des Bezirksamtes Wandsbek wird der Anschluss der öffentlichen Straßenentwässerung angepasst. Die Kosten belaufen sich auf rund 110.000 Euro.

**Frage 7:** *Wann und in welcher Form werden die zuständigen Ausschüsse der Bezirksversammlung Wandsbek über die geplante Baumaßnahme informiert?*

**Antwort zu Frage 7:**

Siehe Drs. 22/1145.

**Frage 8:** *Wann genau soll der Park-and-ride-Platz in Ohlstedt gebührenpflichtig werden?*

**Antwort zu Frage 8:**

Die Park-and-ride-Entgeltspflicht auf dem Park-and-ride-Platz in Ohlstedt wird nach dem Abschluss der Maßnahmen zur Grundinstandsetzung und der Einführung des Park-and-ride-Qualitätsstands mit der Neueröffnung eingeführt.

**Frage 9:** *Hält der Senat die Einführung der Park-and-ride-Gebührenpflicht in Ohlstedt für sinnvoll?  
Wenn ja, warum?*

**Antwort zu Frage 9:**

Die Park-and-ride-Anlage Ohlstedt ist gemäß zugrunde liegender Park-and-ride-Konzeption zur Übernahme durch die P + R-Betriebsgesellschaft vorgesehen. Die Übernahme geht analog zu den übrigen Anlagen mit einer baulichen Aufwertung, der Herstellung des bewährten Park-and-ride-Qualitätsstandards (gute bauliche Ausstattung, adäquate Beleuchtung, Kundeninformation zum aktuellen Belegungsgrad, Audio-Video-Notruf) sowie der Einführung der Entgeltspflicht einher. Die Einführung der Entgeltspflicht zielt darauf, die Qualität und Attraktivität der Anlagen zu steigern und sicherzustellen, dass die Stellplätze effektiv für den Umstieg auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) genutzt werden. Außerdem soll die P + R-Betriebsgesellschaft als Betreiber der Park-and-ride-Anlagen durch die Einnahmen in die Lage versetzt werden, den Qualitätsstandard sicherzustellen und die Benutzungsordnung wirksam um- und durchzusetzen.

**Frage 10:** *Welche Auswirkungen werden durch die Einführung der Gebühren auf die Auslastung des Ohlstedter Park-and-ride-Platzes sowie auf die Parksituation in den umliegenden Wohnstraßen im Einzelnen erwartet?*

**Antwort zu Frage 10:**

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der Einführung der Park-and-ride-Entgelterhebung an anderen Standorten wird mittelfristig nur von geringen Auswirkungen auf die Auslastung der Park-and-ride-Anlage Ohlstedt sowie auf die Parksituation im Umfeld ausgegangen.

**Frage 11:** *Welche Ersatzstandorte für die bislang auf der Parkfläche befindlichen Wertstoffcontainer befinden sich derzeit in der Prüfung? Wann genau sollen an welche Standorte jeweils wie viele Depotcontainer verlagert werden?*

**Antwort zu Frage 11:**

Siehe Drs. 22/8602.